

## **Antrag**

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,  
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

**Betr.: Es wird Zeit! Obdachlosigkeit in Hamburg endlich dauerhaft systematisch und statistisch erfassen! (III)**

Der am 24. Februar 2021 von der AfD-Bürgerschaftsfraktion mit dem gleichlautenden Titel erneut eingebrachte zweite Antrag wurde wie schon der Antrag in der Plenarsitzung am 10. Februar zuvor mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN, CDU und LINKEN abgelehnt.<sup>1</sup>

Die Ablehnung des ersten Antrags lag, folgt man der diesbezüglich geführten und visuell festgehaltenen Debatte, anscheinend weniger an der Zielsetzung des Anliegens als vielmehr an einzelnen Details. So hat die CDU beispielsweise die geplante jährliche Durchführung moniert, sich jedoch grundsätzlich für eine regelmäßige Erfassung von Obdachlosigkeit ausgesprochen. Die Vertreterin der LINKEN kritisierte zwar das – ihrer Meinung nach bereits 2018 veraltete – Forschungsdesign, doch beanstandete die sozialpolitische Sprecherin der Linksfraktion fast zeitgleich in einem Beitrag in der Zeitschrift „Hinz&Kunzt“ die mangelnde Erfassung von Obdachlosen in unserer Stadt. Dies gelte vor allem bei der systematischen Evaluierung der städtischen Angebote.<sup>2</sup>

Hier scheint sich Konsens mit der SPD zu bilden, betonten jene Vertreter doch die vermeintlich vordringliche Aufgabe einer Optimierung der bestehenden Hilfesysteme für obdachlose Menschen in Hamburg.

Von dem Vertreter der GRÜNEN wurde zuletzt die Einbindung des Statistikamts Nord kritisiert und als obrigkeitstaatlicher Ansatz interpretiert.

Die von der rot-grünen Sozialbehörde in Auftrag gegebene Studie<sup>3</sup> zur Obdach- und Wohnungslosenuntersuchung von 2018 wird von selbigen Vertretern als inhaltlich weiterhin ausreichend bewertet. Mittlerweile sind über drei Jahre vergangen.

Vor diesem Hintergrund hat auch der vorliegende dritte Antrag in seiner Schwerpunktsetzung die vorgetragenen Verbesserungsvorschläge weiterhin berücksichtigt. Diese lehnen sich an die hier geschilderten Vorstellungen der anderen Fraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft an. Die geforderte zweijährlich durchzuführende systematische Evaluierung soll nun in einem dreijährlichen Intervall erfolgen. Von einer Einbindung des Statistikamts wird nach wie vor abgesehen. Anstatt dessen erfolgt nun – wie auch schon positiv von den anderen Fraktionen begrüßt – eine weitere Evaluierung in Anlehnung an die Studie von 2018. Der Fokus der Untersuchung bleibt auf das Hilfesystem der Stadt Hamburg bezogen. Ebenso sind nach wie vor die Auswirkungen der Corona-Kontaktbeschränkungen auf den Lebensalltag der Obdachlosen in die Studie miteinzubeziehen.

<sup>1</sup> <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/vorgaenge/74255/kriterien/1>.

<sup>2</sup> Laufer, Benjamin: Ein Dunkelfeld, in: Hinz&Kunzt, 15.02.2021, Seite 21.

<sup>3</sup> Dr. Melanie Ratzka, Andreas Kämper, hrsg. von: GOE Bielefeld Gesellschaft für Organisation und Entscheidung/Im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, 2018.

Da zu dem zweiten Antrag keine Debatte in der Bürgerschaft stattgefunden hat, dieser aber erneut abgelehnt wurde, bleibt es im Wesentlichen bei den ursprünglichen in diesem Sachverhalt dargestellten Forderungen der anderen in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen. Lediglich das Intervall der durchzuführenden Studie ist um zwei auf drei Jahre verlängert worden. Darüber hinaus sind im Petitum das städtische Hilfesystem und die Auswirkungen der Corona-Kontaktbeschränkungen auf die Obdachlosen aufgeführt.

Dieser Antrag bleibt konsensorientiert und dient einzig und allein einer Verbesserung der Lebenssituation von Obdachlosen in unserer Hansestadt. Die aus der Folgestudie gewonnenen Erkenntnisse dienen den politischen Entscheidungsträgern für zielgerichtete sozialpolitische Maßnahmen.

Wir hoffen zum Wohl der Obdachlosen auf eine breite Zustimmung der Abgeordneten in der Sitzung der Bürgerschaft am 21. April 2021.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. Obdachlosigkeit in Hamburg in einem dreijährigen Intervall systematisch zu erfassen. Die 2018 durchgeführte Studie dient als Basis für eine nach wissenschaftlichen Kriterien durchzuführende erneute quantitative und qualitative Erhebung. Nach Möglichkeit ist die Untersuchung durch das an der Vorgängerstudie beteiligte wissenschaftliche Institut durchzuführen.  
  
Dabei sind insbesondere das städtische Hilfesystem und die Auswirkungen der Corona-Kontaktbeschränkungen auf den Lebensalltag der Obdachlosen in die Studie miteinzubeziehen.  
  
In Abstimmung mit der Sozialbehörde ist bei Bedarf das Forschungsdesign zu erörtern.
2. die Ergebnisse der Studie in einem Auswertungsbericht darzustellen mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen abzuleiten. Einzubinden sind die Sozialbehörde, das federführende wissenschaftliche Institut sowie die im Bereich der Obdachlosenhilfe tätigen freien Träger.
3. der Bürgerschaft jeweils zum 1. August des Folgejahres zu berichten.